Къ № 15 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

4. Февраля 1855 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя перестройку дымовыхъ трубъ выходящихъ изъ Царскихъ комнатъ въ Рижскомъ замкѣ, по смѣтѣ исчисленную на 392 р. 21½ к. сер., ст тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 8. и переторжки 11. Февраля с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1. часа по полудни.

Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

26. Января 1855 года. № 185.

Лифляндскій Вице - Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ.

Старшій Секретарь: М. Цвингманъ.

Zu Nr. 15 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 4. Februar 1855.

Von der Livländischen Gouvernements Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, den auf die Summe von 392 Rbl. 21½ Kop. S. veranschlagten Umbau der aus den Kaiserlichen Gemächern im Rigaschen Schlosse hinausführenden Schornsteine zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torge am 8. und zum Peretorge am 11. Februar d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn= und Feiertage in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 26. Januar 1855. Nr. 185.

Livländischer Vice=Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair: M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 4. Февраля 1855. № 15. Freitag, den 4. Februar 1855.

Wie die Russischen Gefangenen in Plymouth den 6. December 1854 feierten.

Am 6. Dec. wo ganz Rußland sich zum gemeinsamen Gebete für Gesundheit und Wohlergehn seines Beherrschers verbindet, hatten auch unsere, durch das Kriegsloos aus der Heimath in weite Ferne in Feindesland geschleuderten Landsleute Gelegenheit, sich der allgemeinen Freude Rußlands anzuschließen und sich zu überzeugen, daß ihre Heimathsgenossen sie noch nicht vergessen. Am 6. Dec. Morgens, wurde mit Genehmigung des Gouverneurs von Plymouth, in einem der Gebäude, wo sich unsere Gefangenen befanden, ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, dem alle Russischen Gefangenen ohne Unterschied der Religion beiwohnten. Nach Beendigung desselben vertheilte der Geist. Eugenius Popow den Untermilitairs zu einem Schilling aus — das Geschenk eines wohlthätigen Landsmannes, welcher unbekannt bleiben wollte. Darauf durchzog G. Eugenius noch zwei Gebäude, wo die Verheiratheten mit ihren Frauen untergebracht waren, und auch hier wurde Niemand, selbst die Kinder nicht vergessen; sie erhielten wenn auch nur einige Pence; darauf besuchte er das Lazareth, wo viele unter den dort befindlichen 10 Kranken, nach den Tröstungen der Religion verlangten; mit einem Worte, alle, groß und klein, begingen den für Rußland theuern Tag des heiligen Wunderthäters Nikolai, als wären sie innerhalb der Grenzen ihres gesegneten Vaterlandes. Um 5 Uhr desselben Tages war für unsere Offiziere ein Mittagsmahl im Gasthaus Albion, dem Besten in ganz Plymouth bereitet. Auch bei diesem Mahle präsidirte und ordnete G. Eugenius. Die Wahl der Toaste war, nach übereinstimmender Anerkennung, jedem aus Seele und Herzen genommen; der erste Toast, auf den Glauben unserer Väter, ward von Allen mit ehrfurchtsvollem Schweigen empfangen; der zweite, auf den Kaiser und Seine erhabene Familie, erregte den hellsten Jubel; ein dreimaliges, lautes und anhaltendes „Hurrah" erschütterte die Mauern des Saales; eben so freudig wurden nachfolgende Toaste aufgenommen: auf den Landsmann der so großmüthig die Mittel dargeboten hatte, an der Freude der großen Familie sich zu betheiligen; auf das gegen seine Feinde gerüstete Vaterland; auf alle abwesenden Freunde und Verwandte und auf alle Diejenigen, welche Rußland mit Leib und Seele dienen; den letzten Toast begleiteten Freudenrufe und heiße Wünsche: das Leben für den Herrscher und das Vaterland zum Opfer bringen zu können — Wünsche welche unsere weit entfernten Landsleute in ihrer gegenwärtigen Lage, stützen und kräftigen. Um 9 Uhr vermehrte sich die kleine Russische Gesellschaft, noch um einen Gast — den Gouverneur von Plymouth. Um 10 Uhr gingen Alle auseinander: glücklich und zufrieden damit, daß sie auch auf fremdem Boden, in der Gefangenschaft, sich im Geiste, in Gedanken mit den Heimathsgenossen verbunden wußten in dem gemeinsamen Gebete für den Herrscher und das Vaterland und in dem Wunsche für Deren Ruhm und Wohlergehn.

(Russ. Inv.)

Fernschreibekunst oder Telegraphie.

Seitdem die Telegraphie ihren rohen Anfängen entwachsen, bei denen das Auge der Hauptvermittler gewesen, Nacht und Nebel aber ihre Thätigkeit vollständig hemmten, seit sie jene wunderbare Kraft des Electromagnetismus in ihren Bereich gezogen, sind ihre Fortschritte gleich rasch wie außerordentlich gewesen. Wer heute einen hohen Thurm mit windmühlenartig arbeitenden Armen, deren Bewegungen auf einem andern entfernten Thurme ein Mann mit gewaltigem Perspective in gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, um sie dann mit gleicher Umständlichkeit weiter zu expediren, sofern die Luft es erlaubt, neben einem Apparate stehen sähe, der leise hämmernden Taktes seine Zeichen unsichtbar schreibt und sie einem einfachen Drahte übergiebt, der neben unsern Landstraßen über Flüsse und Berge läuft und mit seiner mehr als blitzschnell dahinschießenden Depesche nichts nach Wind und Wetter, nach Nacht und Nebel frägt, — der allein könnte sich auch leiblichen Auges von der erstaunlichen Umwandlung überzeugen. Abwechselnder Schluß und Oeffnung einer galvanischen Kette durch einfache, nach einem Orte meilenweit führende Drahtenden, die um ein hufeisenförmiges Stück Eisen gewunden sind. Das dadurch bewirkte abwechselnde Magnetisiren und Entmagnetisiren des Stückchens Eisens, so daß es selbst wieder als Electromagnet ein ihm nahes anderes Stück Eisen anzieht und fahren läßt, und die Uebertragung dieser Bewegung durch eine geeignete mechanische Vorrichtung auf einen Zeiger vor einer Scheibe mit Buchstaben — dies ist das einfachste Bild der Telegraphie und der durch sie bewirkten Mittheilungen. Die unmeßbare Geschwindigkeit der electrischen Fort-

pflanzung zu den besondern Zwecken sicher zu benutzen, die Schwierigkeiten und Unbeholfenheiten einer jener unendlichen Geschwindigkeit möglichst entsprechenden praktischen Anwendung zu beseitigen, den Mechanismus der Apparate zur denkbarsten Vollkommenheit zu bringen, darum drehen sich die unablässigen Bemühungen auf dem Gebiete des Telegraphenwesens, von denen täglich auftauchende Aenderungen und Verbesserungen Zeugniß geben.

Schon sind die Nadel- und Zeigertelegraphen theilweise von dem Drucktelegraphen verdrängt, der die Depeschen schneller, sicherer und bleibender wiedergiebt; und noch ist die eine Art der Drucktelegraphie nicht zur Herrschaft gelangt und schon erscheint sie wieder nur als Uebergangsstufe. Im Allgemeinen hat man mit Recht geltend gemacht, daß es sich mit dem gegenwärtigen Stande der Telegraphie ungefähr so verhalte wie mit der Schreibkunst im frühen Mittelalter, wo Wenige nur lesen, Einzelne nur schreiben konnten und zu beiden Verrichtungen fremde, eigens studirte Schreiber erforderlich waren. Man könnte dabei auch an die italienischen Schreibstuben denken, in denen die zartesten Herzensgeheimnisse einem steifleinenen Schreiber anvertraut werden, weil die zarte Absenderin alle Gaben besitzt, nur nicht die Kunst, ihre Gefühle auf das Papier überzutragen. Freilich sichern auch hier Masse und Abstumpfung durch die Gewöhnheit ebenso vor einer Verletzung zarter Geheimnisse, wie etwa das Postgeheimniß des Telegraphen durch die besondere Verpflichtung seiner Beamten gewahrt ist; man erkennt aber doch, daß allerdings bei Letzterm das praktische Bedürfniß nach einer Stufe der Ausbildung streben muß, auf der angelangt es keiner andern als der gewöhnlichen Schriftzeichen zur Uebertragung der Nachrichten bedarf, eine vollständige Emancipation von fremder Mithilfe gegeben ist und Jeder für den Austausch seiner Gedanken ohne besonders dressirte fremde Mitwissende selbst an den Apparat treten und mit seinem Correspondenten sprechen kann, wie er einen versiegelten Brief der Post übergiebt. Dies würde also die letzte Vervollkommnung des telegraphischen Gedankenverkehrs sein.

Man sieht leicht ein, daß es mehr Schwierigkeit machen muß, die fünfundzwanzig Buchstaben des Alphabets, neun Ziffern und mehre Interpunctionszeichen bleibend darzustellen als nur einige Punkte und Linien, aus deren Wiederholung und Abwechselung dann das ganze Alphabet zusammengesetzt wird, wie es auch bei dem mehr und mehr benutzten Morse'schen Drucktelegraphen der Fall ist. Jenes erfordert einen weit verwickeltern Apparat, eben so viele besondere Theile oder besondere Theilstellungen, als Zeichen vorhanden sind und ihre entsprechende Thätigkeit auf beiden Stationen mittels einer einzigen geschlossenen Leitung. Indeß weiß man, daß bei den Fortschritten unserer technischen Wissenschaften Schwierigkeiten, die aus dem Mechanismus hervorgehen, eher als Ansporn denn als Hemmschuh des Scharfsinns zu ihrer Ueberwindung wirken; und so hat es denn auch in den letzten Jahren nicht an Versuchen gefehlt, jenes Problem der Telegraphie seiner Lösung nahe zu bringen und sowol die Zeichengebung als die Zeichenlesung Jedem zugänglich zu machen. Vielleicht erinnern sich unsere Leser der vor einigen Jahren aus Amerika herübergekommenen Nachricht, daß es gelungen sei, jede geschriebene Depesche mit den Schriftzügen ihres Verfassers an eine entfernte Station überzutragen. Die Vorrichtung für diesen Zweck, deren Details wir hier übergehen, war unzweifelhaft sinnreich; aber den Verheißungen und Erwartungen entsprach sie nicht. Es waren — um es nur anzudeuten — an entfernten Punkten zwei länger dauernde vollkommen identische Bewegungen erforderlich, was sich practisch sehr schwer ausführbar erwiesen hat; und ohne jene Identität wurde die Schrift unleserlich. Einen jedenfalls noch sinnreichern Fernschreibapparat hat vor zwei Jahren, Herr Hipp von Reutlingen, jetzt Vorsteher der schweizerischen Telegraphenfabrik, erfunden. Als Grundlage, um mit eigentlichen oder schon vorhandenen Buchstaben (und nicht mit Punkten und Strichen) schreiben zu können, hat Hipp eine Figur zur Hilfe genommen, die in der That fast sämmtliche Buchstaben des sogenannten lateinischen Alphabets enthält. Der Apparat besteht aus zwei Theilen, von denen der eine die Depesche schreibt, der andere das hierzu erforderliche Oeffnen und Schließen der electrischen Kette vermittelt. Man denke sich nun, daß an der Empfangsstation ein Schreibstift (ein kleiner Hebel, dessen eines Ende in einen kleinen Tintenbehälter geht) sich befindet, der durch eine Combination von Bewegungen stets jenen verschlungenen Zug auf das um einen Cylinder gewickelte Papier beschreibt. Auf der Abgangsstation findet mittels Electromagneten die Zeichengebung statt; der Stift wird, indem der galvanische Strom stets während der Zeit unterbrochen wird, wo jener seinen Zug nur in der Luft und nicht auf dem Papier machen soll, genau für denjenigen Theil seiner verschlungenen Bewegung auf das Papier gedrückt, der den beabsichtigten Buchstaben darstellt. Ein System von Tasten, die den Buchstaben entsprechen, ist mit einer Walze (ähnlich etwa wie bei einer Drehorgel) in Verbindung gebracht, welche letztere den Schreibstift für die erforderliche Zeit mit dem Papier in Berührung erhält. Der Apparat, bei dem also eine Uebersetzung der gewöhnlichen Schrift in die telegraphische Zeichensprache und umgekehrt wegfällt, also auch Fehler leichter vermieden werden können, schreibt 135 Buchstaben und mehr in der Minute mit gewöhnlicher Tinte auf feines Papier deutlich und schön. Nur erfordert auch er eine ungemeine Genauigkeit, Schnelligkeit und Feinheit der Bewegungen, die einer Anwendung im Großen nicht geringe Schwierigkeiten bieten.

Neuerdings noch hat ein schweizer Mechaniker, Theiler aus Einsiedeln, einen Telegraphenapparat erfunden, der nach seiner bisherigen Aufnahme bestimmt scheint, im Telegraphenwesen Epoche zu machen. Der Erfinder hat, wie man vernimmt, in Paris für seine Erfindung den Preis von 50,000 Francs erhalten. Mit Uebergehung der Einzelheiten bemerken wir nur, daß der Theiler'sche Telegraph zu einer dritten Classe

von Apparaten gehört, in welcher die schwarzerhaltenen Buchstaben als erhabene Typen den Rand eines Rades einnehmen und sich auf einem fortrückenden Papierstreifen abdrucken. Das Typenrad auf der Empfangsstation erhält die jedesmal richtige Stellung, um die entsprechende Type dem Papier darzubieten, durch eine sinnreiche Einrichtung; die Zeichengebung geht einfach von einer leicht und schnell zu spielenden Claviatur aus, ähnlich der eines Pianoforte; auf den Tasten sind die einzelnen Buchstaben angezeichnet. Auch hier kommt es auf die übereinstimmende Drehung zweier Räder auf den beiden Stationen an, aber nicht auf so lange Zeit und nur während der sehr kurzen Zeit einer einzigen Drehung, und dann nur angenähert, worin somit ein besonderer Vorzug di ses Telegraphen liegen würde. Nehmen bei dem Umstande, daß für jeden Buchstaben eine einzige, aber ganze Umdrehung der Räder benutzt wird, die Bewegungen und Drehungen auch eine etwas bedeutendere Zeit in Anspruch, so genügt anderntheils hierbei auch eine einzige Operation für Einen Buchstaben, wo andere, z. B. der sehr gebräuchliche Morse'sche Apparat, fünf bis sechs brauchen. Auch die Aufmerksamkeit des Telegraphisten wird von dem Theiler'schen Apparat nicht so angespannt gefodert. Die Zeichenabnahme in gewöhnlichen Buchstaben wird mit einer Schärfe und Reinheit wie auf dem Wege der Lithographie bewirkt und der Erfinder selbst glaubt die noch vorhandenen Mängel seines Werks vermeiden und es für die Benutzung im Großen durchaus geeignet machen zu können. Uns selbst war es nur um einige Andeutungen über die erstaunlichen Fortschritte auf einem Gebiete zu thun, das kaum erst mit der Entdeckung der Electrotelegraphie selbst bereichert worden ist. Goethe sagt: „Bei dem schnellen Umtriebe der Welt verliert man sich selbst, bis man von Allem Notiz genommen hat. Dr. L.

Ueber die Aufbewahrung der Gemüse im getrockneten Zustande.

Wir haben vor Kurzem schon ein Weniges über diesen Gegenstand gehandelt, welcher aber für die Landsowol als für die innere Wirthschaft von so großer Wichtigkeit ist, als daß nicht vorausgesetzt werden dürfte, daß noch folgende auf ärztliche Beprüfungen basirte Auseinandersetzungen, überall gern entgegengenommen werden. Der Vortrag darüber hatte stattgefunden in der Sitzung einer ausländischen Gesellschaft von Aerzten.

Es giebt schon in dem gewöhnlichen, besonders aber mit größerem Comfort ausgestatteten Leben des Staatsbürgers Verhältnisse genug, in denen es sehr wünschenswerth wäre animalische oder vegetabilische Nährmittel für längere Zeit so aufbewahren zu können, daß sie bei geringem Erforderniß an Raum und bei verhältnißmäßig nicht zu großem Gewichte, ihre wesentlichen Eigenschaften beibehalten und unter Anwendung der gewöhnlichen oder leicht ausführbaren Zubereitungsweisen ähnlich den frisch erhaltenen, als Nahrungsmittel verwendet und aufgetischt werden können. Die Bemühungen, Mittel und Wege zu finden (wobei natürlich auch der Kostenpunkt ins Auge gefaßt werden müßte) den vorerwähnten Zweck zu erreichen, waren daher von verschiedenen Seiten schon vorlängst gemacht worden, und es wurden zu diesem Behufe verschiedene Verfahrungsweisen wie das einfache Trocknen, Dörren, Backen, Einsalzen, Einsieden in Zucker, Einpressen in luftdicht verschlossene Büchsen, endlich das des Franzosen Appert mit mehr oder weniger Glück versuchsweise eingeleitet. Appert's Verfahrungsweise, welche darin besteht, daß die aufzubewahrenden Nährmittel in gut verkorkten Gläsern durch eine entsprechende Zeit den heißen Wasserdämpfen ausgesetzt werden, hat allerdings die gehegten Erwartungen in vieler Hinsicht befriediget, und sie ist in den Haushaltungen, besonders beim Einmachen frischer Obstgattungen unter verschiedenen Modificationen sehr üblich geworden. Allein abgesehen davon, daß diese Methode verhältnißmäßig zu kostspielig ist, erheischt sie viel zu große Raumverhältnisse, um große Quantitäten von an sich oft im Preise gering stehenden vegetabilischen Nährmitteln unter ihrer Aegide aufzubewahren, und sie eignet sich noch in geringerem Maße für den Transport. Es konnte sonach nur sehr erwünscht sein zu vernehmen, daß in Frankfurt a. M. eine Fabrik sich etablirt habe, die durch ein eigenes patentirtes Verfahren, die um Frankfurt in ausgezeichneter Güte wachsenden Gemüsegattungen und Küchenkräuter in einer Art und Weise zuzurichten verstände, daß diese Gemüse bei einem sehr kleinen Volumen und unter Beibehaltung ihrer wesentlichen Eigenschaften, ja selbst der Form des Ansehens für lange Zeit unverändert aufbewahrt, und ohne besondere kostspielige, zerbrechliche Gefäße zu Lande und zu Wasser verführt werden konnten. Die Fabrik nahm ein Patent auf sogenannte comprimirte deutsche Gemüse und es konnte nicht fehlen, daß bei dem Aufschwunge den sie alsbald erfuhr, die von Seite der k. österreichischen Regierung in jener Gegend exponirten Herrn Verpflegsbeamten hierauf aufmerksam gemacht, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Soldaten auf Märschen in unwirthbaren Gegenden, auf Schiffen, in belagerten Festungen hieraus Nutzen schöpfen zu können erachteten und diesen Gegenstand unter Uebersendung von zu den besonderen Zwecken am meisten geeigneten Mustern, die hohen Militair-Behörden zu versuchsweiser Anwendung dieser Proben anzuregen bemüht waren. Ref. beauftragt eine kommissionelle Kochprobe mit den übersendeten Gemüsearten vorzunehmen, hat sich von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt, und es hat die ganze Commission sich dafür ausgesprochen, daß mit mehren Arten derselben Versuche im Großen vorgenommen werden möchten.

Aufgefordert durch den Herrn Präses, Stellvertreter dieser Section, welcher wahrscheinlich durch eine von unbekannter Hand, in das Fremdenblatt gelangte Nachricht über die vorgenommenen Kochversuche darauf aufmerksam gemacht wurde, glaubte Ref. der verehrten

Section hiervon Nachricht geben zu sollen, muß jedoch bedauern, daß ihm nicht Zeit gelassen wurde sich mit Mustern zu versehen und die Proben selbst vorzuweisen, wodurch der allerdings wichtige Gegenstand erst ein wahres Interesse für die Versammlung gewonnen hätte. Sonderbarer Weise sind gegenwärtig in Wien noch keine derlei Gemüse vorräthig. Es dürfte indessen einstweilen genügen im Allgemeinen auf diese nicht unwichtige Entdeckung die Aufmerksamkeit der verehrten Versammlung gelenkt zu haben und insbesondere zu erwähnen, daß mit folgenden Gemüsegattungen gelungene Kochproben gemacht wurden, als mit:

Kartoffelgrütze zur Suppe	1	Port.	im	Gewichte	2	Loth.	
" zu Brei . .	1	"	"	"	3	"	4 Sk.
" in Scheiben	1	"	"	"	$2\frac{6}{8}$	"	
" in Nudelform	1	"	"	"	$2\frac{1}{4}$	"	
Spinat	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{6}{8}$	"	
Wirsingkohl	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{4}{8}$	"	
Schneidebohnen (gr. Fisolen)	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{5}{8}$	"	
Rothkraut	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{5}{8}$	"	
Weißkraut	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	3	"	
gelbe Rüben	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{4}{8}$	"	
Carotten	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	3	"	1 Sk.
Sellerie	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{3}{8}$	"	
Kohlrabi	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{4}{8}$	"	
Suppenkräutern	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	$2\frac{1}{8}$	"	
Aepfel	1	"	"	"	$3\frac{4}{8}$	"	

Die Kartoffel befinden sich in Schachteln aus Pappe, die andern Gemüse blos im Papierumschlag mit der nöthigen Aufschrift. Die Gemüse hatten fast durchgehends ihre normale Farbe, in Scheiben oder fadenartig geschnitten und die bouillonartigen Zeltchen hatten eine solche Dichtigkeit, daß sie nur mühsam mittelst eines starken Messers in zwei Hälften geschnitten werden konnten, die einzelnen Gemüsezelten waren fast durchgehends auf je 5 Portionen berechnet.

Nach der auf dem Umschlage befindlichen Signatur wurden die Kartoffel mit kaltem, die übrigen Gemüse aber mit heißem Wasser in mit einem Deckel zugedeckten Töpfchen vor dem Kochen durch eine halbe Stunde aufgeweicht und man mußte hierbei wie billig, über die Volumszunahme erstaunen, wobei die einzelnen Gemüse, so zu sagen ihre ursprüngliche Form annahmen, so zwar, daß man unter den Suppenkräutern sogar die kleinen Carviolröschen wohlerhalten vorfand. Mit ausnahme der Aepfel, die einfach gedünstet wurden, behandelte man die übrigen Gemüse nach der in den hiesigen bürgerl. Küchen üblichen Bereitungsweise und hatte die Befriedigung, wohlschmeckende und hinreichend große Portionen von den einzelnen Gemüsen zum Verkosten vorstellen zu können, besonders nahmen sich die Kartoffelgrütze als Suppe, der Spinat, Wirsingkohl, die Schneidebohnen, das Roth- und Weißkraut, die Suppenkräuter, so wie die verschiedenen Rübengattungen zu ihrem Vortheile aus. Die Aepfel, obschon von tadellosem Geschmacke, hatten ein minder einladendes Aussehen. Nachträglich von dem Ref. sorgfältigere und unter Anwendung einer delikateren Zubereitung vorgenommene Kochproben hatten ein wo möglich noch günstigeres Resultat, so daß er mit Recht die Erzeugnisse dieser Fabrik der allgemeinen Aufmerksamkeit empfehlen zu können glaubt und es für wünschenswerth erachtet, daß auch in unserem Vaterlande sich Unternehmer finden möchten, die das Geheimniß dieser Fabrik sich durch Versuche anzueignen bemühten, wodurch dem Gemüsebau besonders in der Nähe stark bevölkerter und daher an Dünger reicher Städte gewiß ein namhafter Aufschwung verschafft werden dürfte. Wie gesagt, kennen wir den Vorgang bei Erzeugung dieser trockenen Gemüse zur Stunde nicht, es scheint jedoch keinem Zweifel zu unterliegen, daß hiezu eine sehr zweckmäßige Trocknungs- oder Entwässerungsmethode und ein mit Vorsicht bewerkstelligtes höchst intensives Pressen die wesentlichen Manipulationen abgeben; denn nur in der Erwägung, daß der etliche 90 Procent betragende Wassergehalt der frischen Gemüse auf geeignete Weise entfernt wurde, läßt es erklären, wie so namhafte Quantitäten auf ein so kleines Gewicht und Volumen zurückgeführt werden könnten, und eben hieraus mag im Verein mit der vollendetsten Trockenheit der vorgewiesenen Muster die Folgerung erlaubt sein, daß man auch auf unveränderte Bewahrung so zubereiteter Gemüse mit aller Wahrscheinlichkeit den Verheißungen der Fabrik gemäß rechnen könne.

Hierbei mag ein Jeder noch den Preiscourant über die Lebensmittel seiner Gegend zur Hand nehmen, um einer allseitigen Beurtheilung des Gegenstandes Genüge geleistet zu sehen. (C. ärzt. Ztsch.)

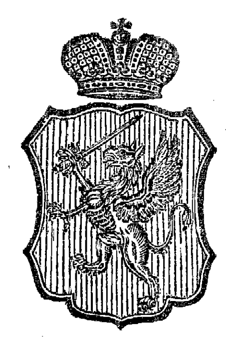
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. Februar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 15. Пятница, 4. Февраля — **Freitag, den 4. Februar 1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Высочайшій Манифестъ.

Божіею милостію

Мы Николай Первый,

ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОССІЙСКІЙ,

ЦАРЬ ПОЛЬСКІЙ

и прочая, и прочая, и прочая.

Объявляемъ всенародно:

Желаніе НАШЕ мирнаго, безъ употребленія силы оружія, безъ продолженія кровопролитія, достиженія постоянной НАШЕЙ цѣли, защиты правъ единоверцевъ НАШИХЪ и вообще всего Христіанства на Востокѣ, извѣстно любезнымъ вѣрнымъ НАШИМЪ поданнымъ. Оно извѣстно и всѣмъ, тщательно и безпристрастно наблюдавшимъ за ходомъ событій и неуклоннымъ направленіемъ НАШИХЪ дѣйствій. Мы были и остаемся навсегда чужды всякимъ инымъ побужденіямъ и видамъ въ дѣлѣ вѣры и совѣсти. Слѣдую и нынѣ симъ, принятымъ НАМИ правиламъ, МЫ изъявили согласіе на открытіе переговоровъ съ Западными Державами, вступившими въ непріязненный противъ НАСЪ съ Портою Оттоманскою союзъ. Считаемъ справедливымъ ожидать отъ нихъ такой же искренности, такого жъ безкорыстія въ намѣреніяхъ, и не теряемъ надежды возстановить желаемый, драгоцѣнный для всего Христіанства миръ. Но между

Allerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir Nikolai der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen,

König von Polen

u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Verkündigen dem ganzen Volke:

Unser Wunsch, — ohne Anwendung der Waffengewalt, ohne Fortsetzung des Blutvergießens Unser beständiges Ziel, die Vertheidigung der Rechte Unserer Glaubensgenossen und der ganzen Christenheit im Osten überhaupt, auf friedlichem Wege zu erreichen, — ist Unseren lieben und getreuen Unterthanen bekannt. Ihn kennen auch alle die, welche sorgfältig und unparteiisch dem Gange der Ereignisse und der unabweichlichen Richtung Unserer Handlungen gefolgt sind. Wir waren und bleiben stets in der Sache des Glaubens und Gewissens allen anderen Beweggründen und Absichten fremd. Indem Wir auch jetzt diesen von Uns angenommenen Grundsätzen folgen, haben Wir in die Eröffnung von Unterhandlungen mit den West-Mächten, welche wider Uns ein feindseliges Bündniß mit der Pforte geschlossen haben, gewilligt. Wir halten es für gerecht, von ihnen dieselbe Aufrichtigkeit, eine eben solche Uneigennützigkeit in den Absichten zu erwarten, und geben die Hoffnung nicht auf, den ersehnten, für die ganze Christenheit kostbaren Frieden herzustellen. Inzwischen sind aber auch Wir, Angesichts der von ihnen gesammelten Streitkräfte und anderen Vorbereitungen zum Kampfe

тѣмъ однако жъ, при видѣ собираемыхъ ими силъ и другихъ къ борьбѣ съ НАМИ приготовленій, кои, не смотря на начинающіеся переговоры, не прекращаются, и еще безпрестанно, съ каждымъ почти днемъ, достигаютъ обширнѣйшаго развитія, МЫ обязаны и съ Своей стороны помышлять не медля объ усиленіи данныхъ НАМЪ отъ Бога средствъ, для обороны отечества, для того, чтобы поставить твердый, могущественный оплотъ противъ всѣхъ враждебныхъ на Россію покушеній, противъ всѣхъ замысловъ на ея безопасность и величіи. Исполняемъ сей первѣйшій НАШЪ долгъ, и призвавъ въ помощь Всевышняго, съ полнымъ упованіемъ на милость Его, съ полнымъ довѣріемъ къ любви НАШИХЪ подданныхъ, единодушныхъ съ НАМИ въ чувствѣ преданности къ вѣрѣ, къ Церкви Православной и къ любезному Отечеству НАШЕМУ, обращаемся съ симъ новымъ воззваніемъ ко всѣмъ сословіямъ Государства, повелѣвая:

Приступить къ всеобщему Государственному ополченію.

Правила о составѣ и устройствѣ сего ополченія разсмотрены, утверждены НАМИ и подробно означаются въ особомъ Положеніи. Они будутъ въ точности и съ рвеніемъ повсюду приведены въ исполненіе.

Не разъ уже предстояли Россіи и постигали ее тягостныя, иногда жестокія испытанія. Но ее спасали всегда, смиренная вѣра въ Провидѣніе и тѣсная, ни чѣмъ незыблемая связь ЦАРЯ съ подаными, усердными дѣтьми ЕГО. Да будетъ такъ и нынѣ: да поможетъ НАМЪ читающій въ сердцахъ, благословляющій чистыя намѣренія Богъ.

Данъ въ С. Петербургѣ въ 29-й день Января, въ лѣто отъ Рождества Христова тысяча восемь сотъ пятьдесять пятое, Царствованія же НАШЕГО въ тридцатое.

На подлинномъ Собственною ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА рукою подписано:

„НИКОЛАЙ.“

mit Uns, die ungeachtet der beginnenden Unterhandlungen nicht aufhören, und noch fortwährend fast mit jedem Tage, eine größere Ausdehnung erlangen, verpflichtet nicht minder Unsererseits ungesäumt auf die Verstärkung der Uns von Gott verliehenen Mittel bedacht zu sein, um das Vaterland zu schirmen, um einen festen, mächtigen Damm allen feindlichen Angriffen auf Rußland, allen Anschlägen auf dessen Sicherheit und Größe, entgegen zu stellen. Wir erfüllen diese Unsere erste Pflicht, und nachdem Wir die Hilfe des Höchsten angerufen haben, wenden Wir Uns mit fester Zuversicht auf dessen Gnade, mit vollem Vertrauen auf die Liebe Unserer Unterthanen, die im Gefühl der Ergebenheit für den Glauben, für die orthodoxe Kiche und Unser geliebtes Vaterland von gleicher Gesinnung wie Wir beseelt sind, mit diesem neuen Aufruf an alle Stände des Reichs, indem Wir befehlen:

Zu einer allgemeinen Reichs-Landwehr zu schreiten.

Die Regeln für die Bildung und Organisation dieser Landwehr sind von Uns beprüft und bestätigt und in einer besonderen Verordnung ausführlich dargestellt. Sie werden überall mit Eifer und Pünktlichkeit in Erfüllung gesetzt werden.

Schon mehr als einmal ist Rußland von schweren, bisweilen harten Prüfungen bedroht und betroffen worden. Allein immer haben es der demüthige Glaube an die Vorsehung und das feste unlösbare Band, zwischen dem Zaar und seinen ergebenen, bereitwilligen Kindern gefesselt, gerettet. So sei es auch jetzt: dazu helfe Uns Gott, der in den Herzen liest, und reine Gesinnungen segnet.

Gegeben zu St Petersburg den 29. Januar im Jahre nach Christi Geburt ein tausend acht hundert fünfundfunfzig, Unserer Regierung im dreißigsten.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchst Eigenhändig unterzeichnet:

„Nikolai.“

Указъ
Правительствующему Сенату.

Манифестомъ НАШИМЪ призвавъ всѣ сословія Государства на защиту Православной Вѣры, Престола и Отечества, Повелѣваемъ: 1) Государственное Ополченіе составить и устроить на правилахъ прилагаемаго положенія, НАМИ утвержденнаго; 2) Къ составленію Ополченія и сбору ратниковъ въ оное приступить въ тѣхъ губерніяхъ Имперіи, которыя будутъ для сего НАМИ назначенны особыми Указами. Правительствующій Сенатъ неоставитъ сдѣлать къ исполненію сего надлежащее распоряженіе.

С. Петербургъ 29. Января 1855 года.

На подлинномъ Собственною ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА рукою подписанно:

„Николай.“

Ukas
an Einen Dirigirenden Senat.

Nachdem Wir durch Unser Manifest alle Stände des Reichs zur Vertheidigung des orthodoxen Glaubens, Thrones und Vaterlandes aufgerufen haben, befehlen Wir: 1) Die Reichs-Landwehr nach den Regeln der von Uns bestätigten hierbei folgenden Verordnung zusammenzusetzen und zu organisiren; 2) zur Bildung der Landwehr und Zusammenziehung der wehrhaften Mannschaften für dieselbe in denjenigen Gouvernements des Reichs zu schreiten, welche durch besondere Ukasen zu dem Ende von Uns werden bezeichnet werden.

Ein Dirigirender Senat wird nicht unterlassen, die zur Erfüllung dessen erforderliche Anordnung zu treffen. St. Petersburg, den 29. Januar 1855.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterschrieben:

„Nicolai.“

Указъ
Правительствующему Сенату.

Для первоначальнаго составленія Государственнаго Ополченія на основаніи Манифеста НАШЕГО и утвержденнаго НАМИ въ 29. дней сего Января положенія, Повелеваемъ: 1) Ополченіе сіе призвать немедленно въ губерніяхъ: С. Петербургской, Олонецкой, Новгородской, Тверской, Смоленской и Курской. 2) Въ губерніяхъ же Московской, Вологодской, Костромской, Нижегородской, Ярославской, Калужской, Орловской, Тульской, Рязанской, Владимірской, Тамбовской и Пензенской, по вниманію, что въ губерніяхъ сихъ предстоитъ еще съ 15. Фелраля по 15. Марта 12. частный рекрутскій наборъ, сборъ ратниковъ въ Ополченіе произвести съ 1. Апрѣля по 1. Мая с. г. 3) Во всѣхъ означенныхъ губерніяхъ ратниковъ собрать въ числѣ опредѣленномъ положеніемъ объ Ополченіи. Правительствующій Сенатъ неоставитъ къ исполненію сего сдѣлать распоряженіе.

С. Петербургъ 29. Января 1855 года.

На подлинномъ Собственною ЕГО ИМПЕРАТОРСКАГО ВЕЛИЧЕСТВА рукою подписано: **„Николай.“**

Ukas
an Einen Dirigirenden Senat.

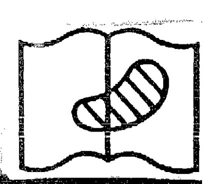
Zur ersten Bildung der Reichs-Landwehr auf Grundlage Unseres Manifestes und der am 29. dieses Monats Januar von Uns bestätigten Verordnung befehlen Wir: 1) Diese Landwehr unverzüglich einzuberufen in den Gouvernements St. Petersburg, Olonetz, Nowgorod, Twer, Smolensk und Kursk. 2) In den Gouvernements Moskau, Wologda, Kostroma, Nischegorod, Jaroslaw, Kaluga, Orel, Tula, Rjäsan, Wladimir, Tambow und Pensa aber mit Rücksicht darauf, daß diesen Gouvernements noch die 12. partielle Rekruten-Aushebung vom 15. Februar bis zum 15. März bevorsteht, die Zusammenziehung der Mannschaften für die Landwehr vom 1. April bis zum 1. Mai d. J. zu bewerkstelligen. 3) In allen den genannten Gouvernements die Wehrmänner in der durch die Landwehr-Verordnung festgesetzten Zahl zusammen zu bringen.

Ein Dirigirender Senat wird nicht unterlassen, zur Erfüllung dessen Anordnung zu treffen.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterschrieben:

St. Petersburg, den 29. Januar 1855.

„Nicolai.“



Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Wenn am 8. Januar c. im Wolmarschen Kreise auf der St. Petersburger Poststraße, ohnweit dem Gute Orellen ein Kupferbarren, 1 Pud schwer, gezeichnet Г. А. Д. А. З. 1853 gefunden worden ist, als wird solches hierdurch von der Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntniß gebracht und der etwaige Eigenthümer desselben aufgefordert, sich zur Empfangnahme bezeichneten Barrens, mit den erforderlichen Beweisen versehen, beim Wolmarschen Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 448.

* * *

Wenn das Rigasche Geistliche Grichisch-Russische Consistorium anher communicirt hat, daß bei demselben nicht selten Schreiben und Untersuchungs-Verhandlungen in deutscher Sprache eingehen, so werden auf desfallsige Requisition des qu. Consistorii sämmtliche Behörden und amtliche Personen dieses Gouvernements hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, und resp. ersucht, mit vorbenanntem Consistorio in russischer Sprache zu correspondiren oder aber in deutscher Sprache unter Beifügung genauer russischer Translate. Nr. 446.

* * *

Auf Ansuchen des Rigaschen Raths werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Regierung angewiesen, die Requisitionen des Rigaschen Raths, wegen Beitreibung und Refundirung der Kurkosten für im Rigaschen Stadt-Krankenhause verpflegte fremde Gemeindeglieder unverzüglich zu erfüllen, wobei der gedachten Polizeibehörde zugleich eröffnet wird, daß, da die Gemeinden verpflichtet sind, die Kosten für die Verpflegung ihrer Gemeindeglieder in fremden Krankenhäusern zu tragen, weder die Zahlungsunfähigkeit der verpflegten Individuen, noch die Unkenntniß des gegenwärtigen Aufenthaltsorts derselben, die Gemeinden von der Zahlung liberiren kann, vielmehr dieselben ohne Verzug diese Zahlung aus den Gemeindemitteln zu bestreiten haben, ohne erst das etwaige Einfließen der Kurkostenbeträge von den betreffenden Personen abzuwarten. Nr. 385.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе наслѣдниковъ С. Петербургскаго купца Петра Трофимова, по закладной въ 1143 р. с. и за застраховку ими заложеннаго дома, 302 р. 30 к. с., будетъ продаваться съ публичнаго торга принадлежащій вдовѣ **Титулярнаго Совѣтника Аннѣ Игумновой** деревяный, одно-этажный съ мезониномъ домъ, состоящій въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 1. квартала, по Викторской улицѣ, подъ № 138. Означенный домъ на плитномъ фундаментѣ, крытъ досками, длиною по улицѣ 7, шириною во дворъ 4 саж., при немъ досчатые сѣни. Во дворѣ два бревенчатые жилые покоя, длиною и шириною двѣ с.; сарай досчатый, крытый досками длиною 4, шириною 3 с., въ немъ ледникъ и коровникъ; другой, тоже досчатый, сарай, длиною 3, шириною $1\frac{1}{2}$ с. крытый досками. Домъ находится въ ветхомъ положеніи, а надворныя строенія даже изгнивши. Земли подъ домомъ строеніемъ и дворомъ всего 103 квад. саж; доходу это имѣніе приноситъ 318 р. с. и оцѣнено въ 817 р. 44 к. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга, 15. Марта 1855 г., съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня, въ Петергофскомъ Уѣздномъ Судѣ, гдѣ можно видѣть опись и другія бумаги, до продажи сей относящіяся. 3

Proclamata.

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des auf dem Gute Pawasser verstorbenen Bauskeschen Bürger-Okladisten Carl Wilhelm Theophil Grube irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato und spätestens bis zum 24. Juli 1855, bei dieser Behörde zu melden, und daselbst ihre Beweise beizubringen, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, bei der Androhung, daß nach Ablauf solcher festgesetzten Frist Niemand mit etwanigen Forderungen weiter gehört noch zugelassen werden, sondern für immer ausgeschlossen sein solle.

Den 24. Januar 1855. Nr. 111. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. bringt das Wendensche Kreisgericht hiemit zur öffentlichen Kenntniß: Demnach der Weißensteinsche Bauer Ansche Libbert unter Beibringung seines mit dem Herrn Besitzer des Gutes Weißenstein, Johann v. Blankenhagen, unterm 1. September 1853 abgeschlossenen Kaufcontracts über das zum Gute Weißenstein gehörige Bauer-Gesinde Libbert nebst dem daran grenzenden Landstücke des Winnen-Gesindes von zusammen 33 Thlr. 87 Gr. Landeswerth, um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumsrechts hierselbst gebeten und da Herr Verkäufer sowohl hierin als in die Corroboration des Contrakts gewilligt, — so haben hierdurch, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte an das genannte Grundstück durch den Verkauf desselben und die Corroboration des Contracts in keiner Weise alterirt werden, bis von der Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für das ex nexu mit der Livl. adeligen Güter Credit-Societät tretende obgenannte Gesinde bestimmt und dasselbe rücksichtlich der abzulösenden Pfandbriefssumme vollständig zufrieden gestellt worden, — sonst Alle und Jede welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufzufordern gewesen, sich mit ihrer Einsprache und mit ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte anzugeben bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremptorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem gegenwärtigen Käufer Ansche Libbert erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 2

Den 26. Januar 1855. Nr. 52.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe von dem Rigaschen Landgerichte mittelst Unterlegung vom 21. October 1854 sub Nr. 2091 versiegelt eingesandte Testament des am 2. October a. p. verstorbenen dimittirten Lieutenants und Ritters Carl Wilhelm v. Timroth allhier bei dem Hofgerichte am 16. März d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen, als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Zweck in den §§ 8 u. 10 der Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 25. Januar 1855. Nr. 221.

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhofe werden Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, den Aufbau des abgebrannten Hirschenhofschen Colonie-Kruges und dessen Pacht auf 24. Jahre zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu den am 25. und 28. April d. J. beim Domainenhofe abzuhaltenden desfallsigen Torgen mit ihren Gesuchen einzufinden, in dessen Kanzellei die speciellen Bedingungen und der Kostenanschlag nebst Bauplan zu inspiciren sind.

Den 24. Januar 1855. Nr. 390.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 8 Soldatenmänteln für die Mannschaft der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogtei-Gerichts zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 3. 8. und 10. Februar c. anberaumten Ausbotterminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 28. Januar 1855. Nr. 55.

Желающіе принять на себя поставку 8 солдатскихъ шинелей для стражи Полицейскаго Отдѣленія Рижскаго Ландфохтейскаго Суда, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 3., 8. и 10. Февраля с. г., по утрамъ въ 12 часовъ, торгамъ для объявленія требуемыхъ цѣнъ зара-

нѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій. 1
28. Января 1855 года. № 55.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Erhebung der Grund- und Ufergelder: 1) auf Hasen- und Friedrichsholm, 2) auf Benkens- und Jungfernholm, auf beiden vom offenen Wasser d. J. ab auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, werden desmittelst etwaige Pachtliebhaber aufgefordert, sich an den auf den 8. 10. und 15. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihres resp. Bots u. Ueberbots um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. 2
Den 28. Januar 1855. Nr. 54.

Рижская Городовая Касса-Коллегія желая отдать въ арендное содержаніе дающему высшую цѣну взиманіе поземельныхъ и побережныхъ сборовъ на 1) Газенъ- и Фридрихсъ-голмахъ, 1) на Бенкенсъ-иЮнгферпъ-голмахъ,по обѣимъ статьямъ со вскрытія рѣки въ текущемъ году, впередъ на 6 лѣтъ, вызываетъ симъ желающихъ къ производимымъ 8., 10. и 15. Февраля с. г. торгамъ для объявленія цѣнъ и высшихъ цѣнъ своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ; заранѣе же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2
28. Января 1855 года. № 54.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. März d. J., Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehend bezeichnete, zum Nachlaß der weiland verwittweten Frau Commerzienräthin Anna Jgnatjewa Alifanow, geb. Lisitzin, gehörigen Immobilien, und zwar:

1) das allhier in der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Galgen- und großen Alexandergasse sub Pol.-Nrs. 25, 26, 27 und 28 und sub Nr. 786 der vorstädtischen Brand-Assecurations-Cassa verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Herberge und allen übrigen Appertinentien, und
2) der allhier in der Stadt an der Johannis-Brückengasse sub Pol.-Nr. 81 belegene Speicher nebst Appertinentien,

zur Ermittelung ihres wahren Werthes unter der beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden, als welches desmittelst bekannt gemacht wird.
Den 1. Februar 1855. 3

17. Марта с. г. продается съ публичнаго торга въ Сиротскомъ Судѣ Императорскаго города Риги, по утру въ 12 часовъ слѣдующіе дома, принадлежащія къ наслѣдству вдовы Коммерціи-Совѣтницы Анны Игнатьевой Алифановой урожденной Лиситциной, для узнанія настоящей цѣны ихъ и подъ условіями объявляемыми на публичномъ торгу, а именно:

1) жилой домъ съ пристройками, людской и со всѣми принадлежностями, состоящій ся здѣсь, въ С. Петербургскомъ Форштатѣ на углу Галгеновой и Александровой улицъ за полиц. №№ 25, 26, 27 и 28 и за № 768 кассы для застрахованія предмѣстій, отъ огня;
2) спикляръ или сарай съ принадлежностями состоящійся здѣсь въ городѣ на Іоанисъ-Брикеновой улицѣ за полиц. № 81,

о чемъ приводится симъ во всеобщее свѣденіе.
1. Февраля 1855 года.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts, soll Mittwoch am 9. Februar d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Carl Ludwig Weltzien, bestend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, ferner in mehreren Balancen nebst Waagschaalen, eisernen und messingenen Gewichten und mehreren anderen brauchbaren Sachen, — sowie auch der Nachlaß des weiland Tuckumschen Bürgers Franz Wilhelm Zander, bestehend in Kleidern und Wäsche, in dem an der Schwimmstraße sub Pol.-Nr. 18 belegenen Weltzinschen Hause, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Den 1. Februar 1855.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 7. Februar 1855 Nachmit-

tags 3 Uhr, ein eschener Glasschrak mit 3 Thüren, 1 Wandspiegel, 1 polirter Kleiderschrank, 1 Sopha und 6 Stühle gegen gleich baare Bezahlung im Hause des Schneidermeisters Kasack Münzgasse, öffentlich versteigert werden.

Angekommene Fremde:

Den 4. Februar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kreisdeputirter Baron Vietinghoff, aus Livland; Hr. Stabscapitain Puschalsky, aus Mitau; Hr. Kaufmann Michailow, aus Tauroggen.

Stadt London. Hr. Kaufmann Bertelsmann, Hr. Schiffcapitain Jeslin, aus dem Auslande; Hr. Pastor Schultz, aus Windau; Hr. Pastor Classon, Hr. und Fräulein v. Sänger, Hr. v. Medem, aus Kurland; Hr. Kaufmann H. Veit, aus St. Petersburg; Hr. Kaufmann G. Moser, aus Mitau; HH. Stud. Adolphy und Schmidt, aus Dorpat.

Goldner Adler. Hr. Titulairrath Stanewitsch aus Tauroggen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schneidergeselle Anton Rill 3
Steinsetzer Ferdinand Giseke, 2
Privatlehrer Dr. Germann Göll, 2
Preuß. Unterthanin Demois. Louise Happkei, 1
nach dem Auslande.

Jacob Eduard Friedericy, Carl Wilibald Graß, Adolph Alexander Buchert, Ludwig Peter Schlaaf, Friedrich Rautenberg, Pawel Jewstignejew Parfentjew, Johann Friedrich Nelius, Christoph Dubitzky, Ernst Rudolph Bulwahn, Georg Michelsohn, Georg Ludwig Hasenfaß, Agafja Sirokina, Radion Alexejew Matschalkin, Anna Johanna Wilhelmine Kestner, Carl Friedrich Krause, Johann Stephany, Gottfried König, Franz Grünwald, Anna Andersohn, Senowja Nametschinowa, Ferdinand Friedrich Schmidt, Gustav Jacobsohn Wickberg nebst Tochter Emilie, Otto Peter Pulst, Agnese Freymann, Peter Iwanow, Welikanow, Carl Friedrich Neumann, Eduard Egert, Wilhelm Simnitzky,
nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge.
Примѣчаніе. Къ сему № прилагается одно приложеніе о торгахъ по Лифляндіи и для сосѣдственныхъ губерній.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**